Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 01.02.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Schmitt, Jutta

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fleischmann, Benedict
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.01.2023 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegen keine Anfragen von Bürgern vor.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Es liegen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung für eine Bekanntgabe vor.

TOP 3 Bauantrag, Umnutzung eines Wohn- und Geschäftshauses zum Mehrfamilienhaus mit überdachter Terrasse; Fl.Nr. 488, Gem. Neubrunn

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:	Bauantrag Umnutzung eines Wohn- und Geschäftshauses zum Mehrfamilienhaus mit überdachter Terrasse; Fl.Nr. 488, Gem. Neubrunn
Ort:	Fl.Nr. 488, Gem. Neubrunn
Unterlagen vom:	24.01.2023
Eingang der Unterlagen am:	26.01.2023

Das Baugrundstück liegt:
O im Außenbereich
X im Innenbereich nach § 34 BauGB
O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	ja
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Weitere Hinweise:
Das Bauvorhaben bedarf einer Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB)

Diese wird wie folgt beantragt:
Gem. Art. 48 BayBO, muss in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen, mindestens eine Wohnung eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Aufgrund der Höheneinstellung und Bauweise des Gebäudes (Baujahr 1967), ist dies leider im Zuge der Gebäudesanierung und Nutzungsänderung nicht möglich, bzw. nur mit einem unverhältnismäßigen finanziellen Aufwand.
Hierfür möchte ich einen Antrag für eine Ausnahme stellen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, dem Antrag auf Ausnahme wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Straßenbenennung im Zuge der Erschließung Fl.Nr. 19388, Gem. Neubrunn; Beschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 06.10.2021 mit dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Hühnerstalls und eines Wohngebäudes mit Garage (Betriebsleitergebäude) auf dem Grundstück Fl.Nr. 19388 der Gemarkung Neubrunn beschäftigt und sein Einvernehmen hierzu erteilt.

Der entsprechende Vorbescheid wurde vom LRA Würzburg am 27.10.2022 erlassen.

Im Rahmen der Erschließung sind die Fragen des Wasseranschlusses sowie der Abwasserbeseitigung noch zu klären. Bezüglich des Wasseranschlusses finden zwischen allen Beteiligten aktuell Abstimmungen statt, wobei der Gemeinde keine Kosten entstehen werden. Die ggf. notwendigen Befreiungen bzgl. Abwasser und Niederschlagswasser bei der Gemeinde werden beantragt, wenn auch der Erlaubnisantrag beim Wasserrecht gestellt wird. Dies wird üblicherweise im Zuge des Bauantrags der Fall sein.

Für den Anschluss durch die Telekom ist es erforderlich, eine Hausnummer zuzuteilen.
In dem Zuge ist die Straßenbenennung zu klären.

Vorgeschlagen wird die Benennung nach Lage, dementsprechend „Mausberg“.

Beschluss:

Die Straßenbenennung im Zuge der Erschließung der Fl.Nr. 19388 Gem. Neubrunn lautet „Mausberg“. Die Zuwegung erfolgt über Fl.Nr. 19386/0 „Fahrletterweg“ bzw. Fl.Nr. 19407 „Mausberg“.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Antrag des Vereins der Garten- und Blumenfreunde Neubrunn; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2023 wendet sich der Verein der Garten- und Blumenfreunde Neubrunn an den Marktgemeinderat.

Das Schreiben wurde den Gemeinderäten im kompletten Wortlaut im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Vorausgesetzt der formellen Auflösung des Vereins wurde beschlossen, das Vereinsguthaben der Gemeinde Neubrunn zugutekommen zu lassen. Konkret wurde über die Erweiterung des Angebots an Spielgeräten am Spielplatz an der Turnhalle gedacht. Gerne könne dies auch mit einem Angebot an die beaufsichtigenden Personen oder grundsätzlich an Senioren erweitert werden, z.B. „Bewegungsgeräte“.

Um entsprechend planen zu können, stellt der Verein einen Geldbetrag in Höhe von ca. 15.000 Euro in den Raum.

Es ist zu beraten, ob diese zweckgebundene Spende angenommen und das gewünschte Projekt umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die zur Erweiterung des Spielplatzes an der Turnhalle zweckgebundene Spende des Vereins der Garten- und Blumenfreunde Neubrunn i.H.v. bis zu 15.000 Euro anzunehmen und die damit verbundene Umsetzung.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Anfrage der Pfarreiengemeinschaft auf Abdruck / Verteilen von kirchlichen Nachrichten im Mitteilungsblatt

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat die Anfrage erhalten, ob kirchliche Informationen der Kath. Pfarreiengemeinschaft Hl. Benedikt zwischen Tauber und Main im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neubrunn abgedruckt werden können. Es handelt sich um einen monatlichen Gottesdienstplan der Pfarreiengemeinschaft, zu der Neubrunn gehört.

Beschluss:

Die kirchliche Information der Pfarreiengemeinschaft Hl. Benedikt zwischen Tauber und Main wird regelmäßig im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Gutachterliche Untersuchung der Möglichkeiten zur Abwasserbeseitigung in der Marktgemeinde Neubrunn - Kläranlagen Neubrunn und Böttigheim

Am 10.01.2023 fand im Rahmen der Untersuchung der Möglichkeiten zur zukünftigen Abwasserbeseitigung in der Marktgemeinde Neubrunn eine Ortseinsicht in der Kläranlage Böttigheim statt. Teilnehmer waren Herr Seubert, Bauhof und Herr Steinmann GS – Wasser und Umwelt GmbH.

Der vollständige Bericht wurde den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Auszugsweise:

Kläranlage Neubrunn
Bezüglich der Kläranlage Neubrunn ist vor weiteren Entscheidungen auch der evtl. Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Wertheim (Kläranlage Urphar über Kembach) zu untersuchen.
Hierzu fand am 24.02.2022 in Wertheim mit dem Entwässerungsbetrieb ein Abstimmungsgespräch statt. Die Ergebnisse der im Bereich der Abwasseranlage der Stadt Wertheim bei einem Anschluss von Neubrunn erforderlichen Maßnahmen und der daraus resultierenden Kosten liegen noch nicht vor.

Kläranlage Böttigheim
Die Kläranlage Böttigheim (belüftete Teichanlage) hat eine Ausbaugröße von 800 EW und ist derzeit mit ca. 500-600 EW belastet.

Ein zum Ausbau der Kläranlage alternativ denkbarer Anschluss an die Kläranlage Neubrunn mit eventueller Ableitung nach Wertheim erscheint nach den bisherigen Ermittlungen nicht sinnvoll realisierbar, da je nach vorgesehener Trasse Höhenunterschiede von ca. 125 m bei 4,5 km Länge oder 120 m bei 6,3 km zu überwinden wären.

Eine Ableitung nach Werbach dagegen erscheint nach der Topographie grundsätzlich gut möglich. Das vorhandene Gefälle ist relativ gleichmäßig und bei ca. 50 m Höhenunterschied auf ca. 3 km mit mehr als 1% für eine Freispiegelableitung ausreichend.

Weiteres Vorgehen
Bevor der eventuelle Anschluss nach Werbach (und damit weiter an die Kläranlage Tauberbischofsheim) weiter verfolgt wird, ist eine Anfrage bei und eine Abstimmung mit dem dortigen Betreiber erforderlich.
Bezüglich des eventuellen Anschlusses von Neubrunn an die Abwasseranlage in Wertheim ist die Antwort des Entwässerungsbetriebs Wertheim zu den Randbedingungen abzuwarten.

Herr Steinmann soll die Gespräche mit den Betreibern in Werbach und Tauberbischofsheim führen.

TOP 7.2 Austausch der Beckenpumpen im Freibad Neubrunn unter Nutzung einer Förderung; Information

Der Marktgemeinderat hatte sich in vorhergehenden Sitzungen bereits für den Austausch der Beckenpumpen im Freibad Neubrunn unter Nutzung einer Förderung ausgesprochen.

Die Förderbescheide der Regierung (max. 10.699,82 Euro) sowie der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH (max. 16.814,00 Euro) sind bereits eingegangen.

Die dem Austausch zugrundeliegenden Angebote stammten aus Ende 2021 und wurden aktualisiert.

Sie liegen in der Preisspanne von 42.780,86 Euro – 80.585,99 Euro (Angabe Bruttobeträge).

Zusätzlich zum Austausch der Pumpen soll eine Strömungsüberwachung nachgerüstet werden.

Die Vergabe erfolgt im NÖ-Teil

TOP 7.3 Sachstand Verkehrsüberwachung

Am 20.01.2023 fand im Landratsamt Würzburg ein weiteres Abstimmungsgespräch zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Verkehrsüberwachung im Landkreis Würzburg statt.

Der Entwurf einer Verbandssatzung, welcher in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht entstand, wurde konkretisiert. Beim Namen des Zweckverbandes einigte man sich auf „Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“. Somit besteht auch die Möglichkeit, gegebenenfalls weitere Aufgaben über den Zweckverband abzuwickeln.

Die Aufgabenerfüllung der Überwachung soll über einen Dienstleister erfolgen. Die „Verwaltungsarbeit“, z.B. Begehungen, Einteilung, Bescheide, Anhörungsverfahren, usw. wird über eigenes Personal abgewickelt. Hierzu sind nach aktuellem Stand für den Zweckverband ein Geschäftsführer, ein Stellvertreter sowie zwei Sachbearbeiter notwendig. Eventuell ist eine Anschubfinanzierung für die Interkommunale Zusammenarbeit durch die Regierung von Unterfranken möglich.

Weiteres Vorgehen:
- bis 30.04.2023 Grundsatzbeschluss der Gemeinde mit Festlegung der Überwachungsstunden
- bis 31.05.2023 Finalisierung der Verbandssatzung
- bis 31.07.2023 Beschluss der Verbandssatzung
- bis 30.09.2023 Prüfung, Genehmigung und Bekannmachung der Verbandssatzung
- im Oktober 2023 Konstituierende Sitzung
- bis Dezember 2023 Ausschreibung, Submission und Vertragsabschluss mit Dienstleister
- ab Januar 2024 Verkehrsüberwachung über Zweckverband

In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen werden dann die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Die Gemeinderäte Peter Dengel und Alfred Hellmann erscheinen zur Sitzung.

TOP 7.4 Feuerwehrhaus Neubrunn - Sachstand Planung HLS

Am 24.01.2023 fand das erste Planungsgespräch mit dem beauftragten Büro Burmester & Partner bezüglich HLS im Feuerwehrgerätehaus statt.

Die Planung für die Abgasabsaugung wird ebenfalls durch das Büro übernommen.

Die Thematik „Lüftung“ wird genauer betrachtet. Sanitär und Umkleideräume müssen zwingend mit einer Be- und Entlüftungsanlage ausgestattet werden. Inwieweit und mit welchem Aufwand auch eine Be- und Entlüftung im Bereich des Schulungsraumes verbaut wird, muss ebenfalls genauer betrachtet werden.

Im Bereich der Heizung wurden verschiedene Möglichkeiten betrachtet. Hackschnitzel, Pellets, Gas, Öl, Wärmepumpe, Blockheizkraftwerk.

Die sinnvollste Lösung ist eine Kombination aus Wärmepumpe und Gasbrennwertgerät. Mit der Wärmepumpe kann die Grundlast abgedeckt werden, die Spitzenlast wird über das Gasbrennwertgerät abgedeckt.

Bei Betrieb mit Ersatzstromversorgung muss auch die Heizleistung der Wärmepumpe zur Verfügung gestellt werden. Bei bivalentem Betrieb, kann bei Stromausfall die Heizleistung komplett über das Gasbrennwertgerät abgedeckt werden. Mit dieser Kombination wird die Planung verfeinert.

Der Marktgemeinderat diskutiert, ob ein Nahwärmenetz gemeinsam mit Bauhof und Freibad über eine Heizungsanlage des Feuerwehrhauses entwickelt werden könnte. Das Büro Burmester & Partner soll beauftragt werden, zuerst ein Konzept für eine Heizungsanlage für das Feuerwehrhaus mit einem Nahwärmenetz für Freibad und Bauhof zu erstellen. Danach wird eine Entscheidung für die Heizungsanlage getroffen.

Beschluss:

Das Büro Burmester & Partner wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Bauhof und das Freibad in einem Nahwärmenetz in die Heizungsanlage des Feuerwehrhauses mit eingeplant werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7.5 Waldneuordnungsverfahren in Neubrunn

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat in der letzten Woche mitgeteilt, dass für die Waldneuordnung in Neubrunn für dieses Jahr die Startphase vorgesehen ist.

Das 2-tägige Grundseminar für dieses Waldneuordnungsverfahren findet Ende September 2023 in der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim statt.

Bis zu 10 interessierte Waldbesitzer/innen, welche dann im Verfahren auch als Multiplikatoren dienen sollen, können teilnehmen.

TOP 7.6 Sachstand Sanierung von 4 Bildstöcken in Neubrunn

Die 4 Bildstöcke wurden im vergangenen Jahr gereinigt und mit verdünntem Kieselsäureester in mehrfachen Tränkzyklen gefestigt. In diesem Jahr erfolgen die Sanierungsarbeiten.

TOP 8 Anfragen

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt
Schriftführerin